

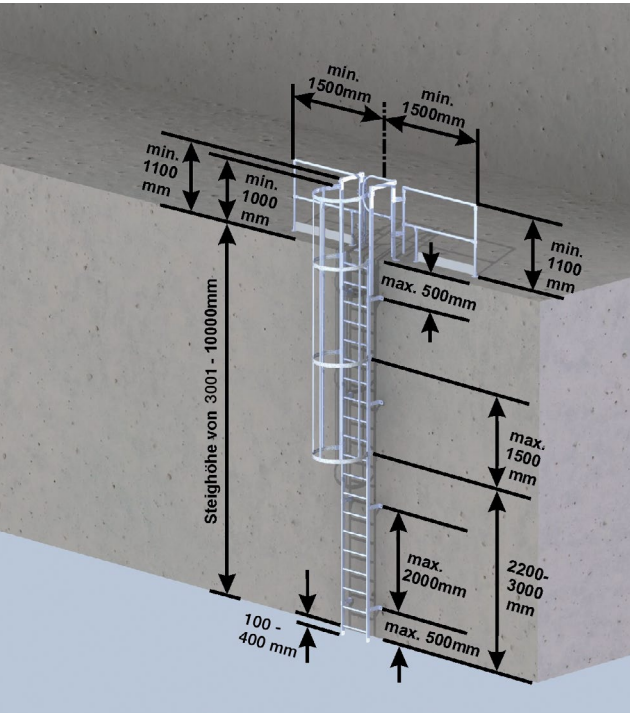
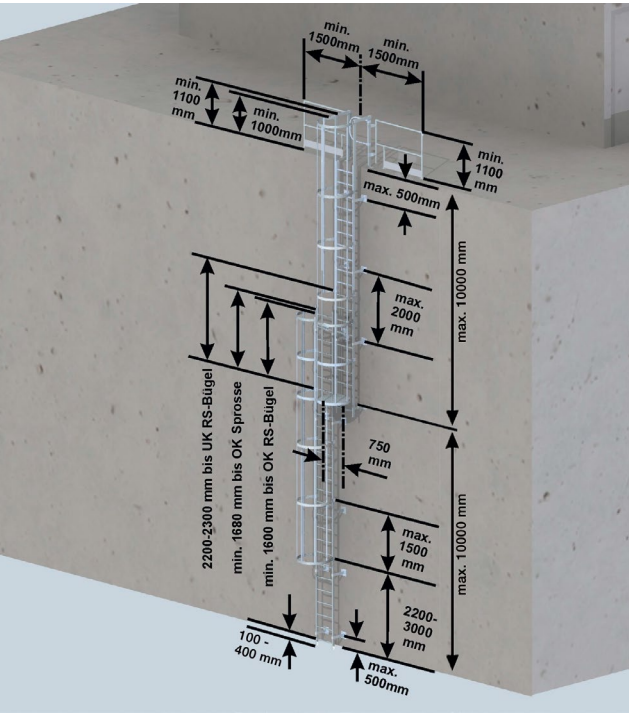


Bild gemäß den aktuellen Ausgaben der Normen DIN 18799-1 und DIN 18799-3



Einsatzbereich

An Gebäuden für Wartungs- und Reinigungsarbeiten. Für Schornsteine gelten bzgl. Befestigung und Rückenschutz besondere Vorschriften – bitte senden Sie uns Ihre Anfrage

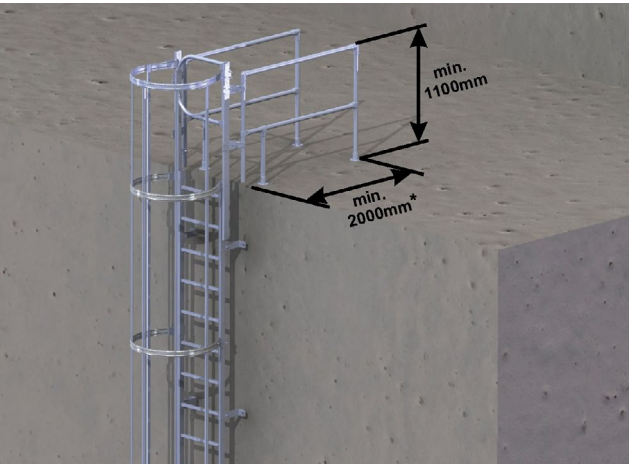
Unabhängig von der Steighöhe gilt:

- Als Absturzsicherung kann entweder Rückenschutz oder Steigschutz verwendet werden (Kombination nicht erlaubt, da die Rettung von Personen durch den Rückenschutz behindert wird)
- Arbeitsmedizinische Untersuchung zur Höhentauglichkeit (z. B. G 41), die Notwendigkeit hängt von der Gefährdungsbeurteilung (u. a. Gesamtsteighöhe, Art der Absturzsicherung) der jeweiligen Steigleiteranlagen ab
- Ein Nachweis für die Tragfähigkeit des Untergrunds muss für jedes Bauvorhaben durch einen verantwortlichen Sachverständigen für Standsicherheit erbracht werden
- Durchgangssperre (Sicherungstüre) wird immer benötigt
- Die senkrechte Überschneidung von aufeinanderfolgenden Leiterzügen muss mindestens 1.680 mm betragen
- An ungesicherten Ausstiegsebenen sind beidseitig zur Steigleiter angebrachte oder in die Ausstiegsebene geführte Geländer erforderlich
- Spalt beim Austritt darf nicht größer als 75 mm sein

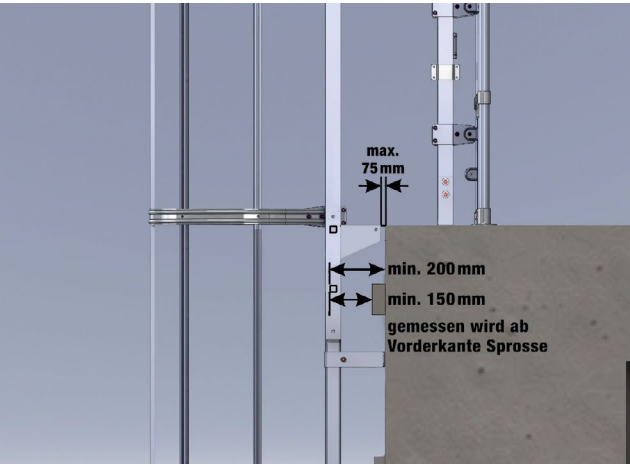
- Antrittsmaß: Abstand Einstiegsebene bis zur ersten Sprosse 100 – 400 mm
- Beim Ausstieg nach vorne muss die oberste Sprosse auf der Höhe der Ausstiegsebene liegen
- Bei Steigleitern mit Steigschutz muss bei Durchstiegen die Freifläche vor der Leiter mindestens 800 x 800 mm betragen. Bei Neuanlagen im Bestand sollten diese Maße ebenfalls eingehalten werden
- Die Spaltmaße zwischen Steigleiteranlage und Geländer dürfen maximal 180 mm betragen
- Die Verbindung zum Steigschutz muss von einem gesicherten Standplatz aus herzustellen und zu lösen sein
- Ein gesicherter Standplatz ist z. B. ein Podest mit Geländer und einem gesicherten Zugang
- Für ein sicheres Umgreifen der Seitenholme muss der Freiraum zu angrenzenden Teilen um die Seitenholme herum mindestens 75 mm betragen (mit Ausnahme von Bauteilen die zur Steigleiteranlage gehören)

DIN 18799-1/-3: Ortsfeste Steigleitern an baulichen Anlagen

Ein- und mehrzügige Steigleitern mit Rückenschutz



* Abstand bis zur Dachkante



Einzügige Steigleiter mit Rückenschutz (bis maximale Steighöhe 10,0 m)

Abhängig von der bauseitigen Situation am Ausstieg, sind eventuell Zusatzkomponenten wie Ausstiegstritt, Geländer und Sicherungstüre erforderlich. Diese sind im Komplettsatz nicht enthalten und müssen separat bestellt werden.

Steighöhe bis (m)	Leiterlänge (m) inkl. Ausstiegsholm	Aluminium eloxiert Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Aluminium blank Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Stahl verzinkt Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Edelstahl Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Leiterteil 1,96 m	Leiterteil 2,80 m	Leiterteil 3,64 m	Ausstiegsholm	Wandhalter starr, Abstand 200mm	Rückenschutzbügel Ø 700 mm	Rückenschutzstrebe 3.000 mm	Steigleiterverbinder
4,76	5,96	500100	1.350,00	510100	1.019,00	520100	1.005,00	530100	3.331,00	1	1	-	2	6	3	5	2
5,60	6,80	500105	1.690,00	510105	1.267,00	520105	1.241,00	530105	4.132,00	-	2	-	2	8	4	7	2
6,44	7,64	500110	2.056,00	510110	1.538,00	520110	1.484,00	530110	5.037,00	-	1	1	2	8	5	10	2
7,28	8,48	500115	2.191,00	510115	1.641,00	520115	1.601,00	530115	5.340,00	-	-	2	2	10	5	10	2
8,40	9,60	500120	2.530,00	510120	1.884,00	520120	1.829,00	530120	6.220,00	-	3	-	2	10	6	12	4
9,52	10,72	500125	2.960,00	510125	2.227,00	520125	2.137,00	530125	7.366,00	2	2	-	2	12	7	15	6

Mehrzügige Steigleitern auf Anfrage oder online unter www.steigtechnik.de

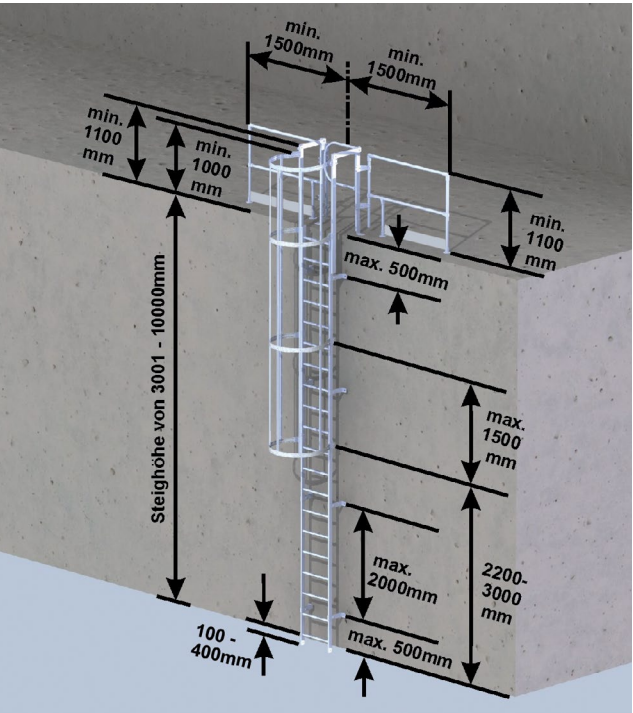
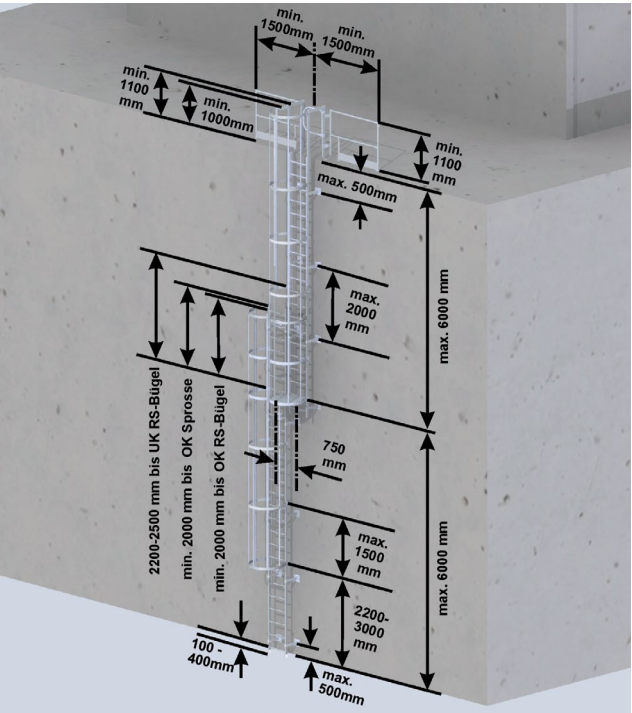
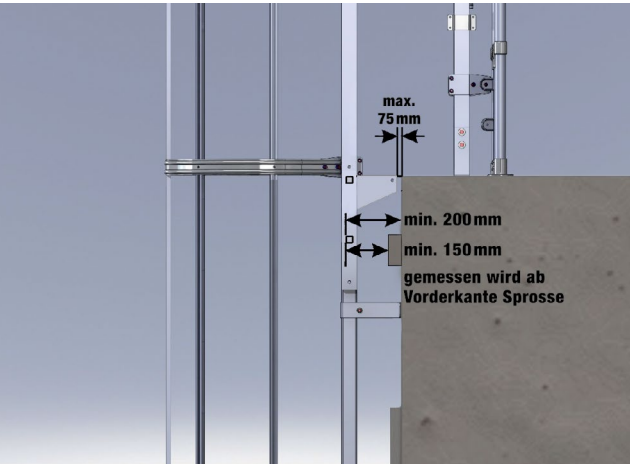
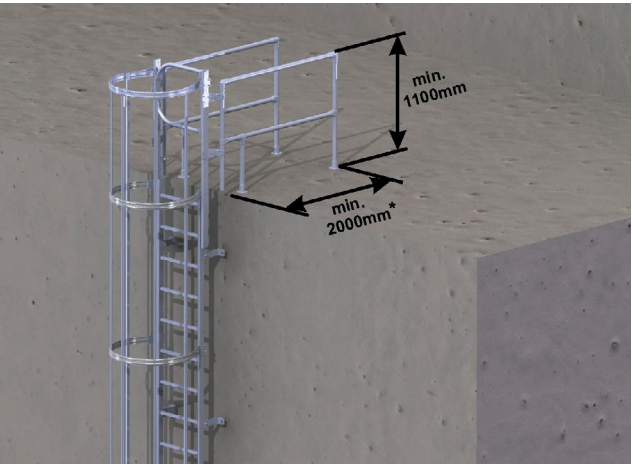


Bild gemäß DIN EN ISO 14122-4:2016



DIN EN ISO 14122-4: Ortsfeste Steigleitern an maschinellen Anlagen

Ein- und mehrzügige Steigleitern mit Rückenschutz



* Abstand bis zur Dachkante

Einsatzbereich

Zugang zu Maschinen und maschinellen Anlagen

Unabhängig von der Steighöhe gilt:

- Als Absturzsicherung ist der Rückenschutz dem Steigschutz vorzuziehen (Kombination nicht erlaubt, da die Rettung von Personen durch den Rückenschutz behindert wird)
- Arbeitsmedizinische Untersuchung zur Hörentauglichkeit (z. B. G 41), die Notwendigkeit hängt von der Gefährdungsbeurteilung (u. a. Gesamtsteighöhe, Art der Absturzsicherung) zur jeweiligen Steigleiteranlage ab
- Ein Nachweis für die Tragfähigkeit des Untergrunds muss für jedes Bauvorhaben durch einen verantwortlichen Sachverständigen für Standsicherheit erbracht werden
- Durchgangssperre (Sicherungstüre) wird immer benötigt
- Wenn es die Zugangssituation erfordert, müssen bei Steigleitern mit Steigschutz geeignete Schutzvorrichtungen (z. B. Stahl-Abschlussstüre) gegen unbefugte Benutzung vorhanden sein
- Für seitliche Überstiege müssen die Leiternteile höher geführt werden
- Bei mehrzügigen Leiterzügen muss die Überschneidung des Rückenschutzes mindestens 2.000 mm betragen
- An ungesicherten Ausstiegsstellen sind beidseitig zur Steigleiter angebrachte oder in die Ausstiegsebene geführte Geländer erforderlich

- Spalt beim Austritt darf nicht größer als 60 – 75 mm sein
- Antrittsmaß: Abstand Einstiegsebene bis zur ersten Sprosse 100 – 400 mm. Die Oberkante der obersten Sprosse muss sich auf gleicher Höhe mit der Lauffläche der Ausstiegstelle befinden
- Die Spaltmaße zwischen Steigleiteranlage und Geländer dürfen maximal 120 mm betragen
- Die Verbindung zum Steigschutz muss von einem gesicherten Standplatz aus herzustellen und zu lösen sein. Ein gesicherter Standplatz ist z. B. ein Podest mit Geländer und einem gesicherten Zugang

Einzügige Steigleiter mit Rückenschutz (bis maximale Steighöhe 10,0 m)

Abhängig von der bauseitigen Situation am Ausstieg, sind eventuell Zusatzkomponenten wie Ausstiegstritt, Geländer und Sicherungstüre erforderlich. Diese sind im Komplettsatz nicht enthalten und müssen separat bestellt werden.

Steighöhe bis (m)	Leiterlänge (m) inkl. Ausstiegsholm	Aluminium eloxiert Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Aluminium blank Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Stahl verzinkt Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Edelstahl Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Leiterteil 1,96 m	Leiterteil 2,80 m	Leiterteil 3,64 m	Ausstiegsholm	Wandhalter starr, Abstand 200mm	Rückenschutzbügel Ø 700 mm	Rückenschutzstrebe 3.000 mm	Steigleiterverbinder
4,76	5,96	500100	1.350,00	510100	1.019,00	520100	1.005,00	530100	3.331,00	1	1	-	2	6	3	5	2
5,60	6,80	500105	1.690,00	510105	1.267,00	520105	1.241,00	530105	4.132,00	-	2	-	2	8	4	7	2
6,44	7,64	500110	2.056,00	510110	1.538,00	520110	1.484,00	530110	5.037,00	-	1	1	2	8	5	10	2
7,28	8,48	500115	2.191,00	510115	1.641,00	520115	1.601,00	530115	5.340,00	-	-	2	2	10	5	10	2
8,40	9,60	500120	2.530,00	510120	1.884,00	520120	1.829,00	530120	6.220,00	-	3	-	2	10	6	12	4
9,52	10,72	500125	2.960,00	510125	2.227,00	520125	2.137,00	530125	7.366,00	2	2	-	2	12	7	15	6

Mehrzügige Steigleitern auf
Anfrage oder online unter
www.steigtechnik.de